

# Datenerhebung für den Bremerhavener Mietspiegel



Wir bitten Sie, die nachfolgenden Fragen zu beantworten. Für die Erstellung des Bremerhavener Mietspiegels werden fortlaufend neue Daten in Form von Mieten benötigt. Relevant sind nur Mieten, die nicht öffentlich gefördert werden. Sie können durch ihre Mithilfe einen entscheidenden Beitrag leisten, um das örtliche Mietpreisniveau in Bremerhaven beurteilen zu können. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Teilnahme. Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

\_\_\_\_\_  
(Straße, Haus-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(Stadt- / Ortsteil)

**Wohnfläche:** \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**Etage / Geschoss:** \_\_\_\_\_

**Monatliche Kaltmiete** (ohne Nebenkosten): \_\_\_\_\_ € (nicht öffentlich geförderter Wohnraum)

**Mietbeginn** (Monat, Jahr): \_\_\_\_\_

**Ausstattungsmerkmale/ Besonderheiten** (wenn vorhanden bitte ankreuzen):

Balkon / Loggia / Terrasse

Aufzug

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Baujahr** (falls bekannt): \_\_\_\_\_

**Modernisierungsgrad / Wohnstandard:**

(Wohnung entspricht einem Baujahr / Bezugsfertigkeit vor 1984)

(Wohnung entspricht einem Baujahr / Bezugsfertigkeit zwischen 1985 und 1999)

(Wohnung entspricht einem Baujahr / Bezugsfertigkeit nach 2000)

# Erläuterungen und Hinweise:

## Was ist der Mietspiegel Bremerhaven?

- Der Mietspiegel (gemäß § 558 ff. BGB) ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete und bildet das örtliche Mietpreisniveau ab.
- Der Mietspiegel Bremerhaven bietet den Mietparteien eine Orientierungsmöglichkeit, um in eigener Verantwortung eine Miethöhe nach Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage der Wohnung zu vereinbaren.
- Der Mietspiegel Bremerhaven wird gemeinsam erstellt und herausgegeben von:
  - Magistrat der Stadt Bremerhaven
  - Vermessungs- und Katasteramt / Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
  - Mieterverein Bremerhaven e.V.
  - Haus & Grund Bremerhaven e.V.

## Hinweis zum öffentlich geförderten Wohnraum

- Öffentlich geförderter Wohnraum bezeichnet den staatlich geförderten Bau von Wohnungen, die einer Mietpreis- und Belegungsbindung unterliegen. Für diese Wohnungen ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

## Hinweis zum Datenschutz

Mit der Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden, dass die mitgeteilten Angaben zur Lage, dem Gebäude und der Wohnung anonymisiert gespeichert werden. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Näheres zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den Informationen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO im Zusammenhang mit dem Mietspiegel, die Sie im Internet unter [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de) einsehen können.

## Ansprechpartner:

Magistrat der Stadt Bremerhaven Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Technisches Rathaus Fährstraße 20 27568 Bremerhaven	Auskunft erteilt: Herr Seemann / Frau Rabenstein Technisches Rathaus 3. OG., Zimmer 318 / 317 Tel.: 0471 / 590-3334 / -3354 E-Mail: <a href="mailto:gutachterausschuss@magistrat.bremerhaven.de">gutachterausschuss@magistrat.bremerhaven.de</a>
--	--